

23.02.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Früh und umfassend: Was Nordrhein-Westfalen jetzt für die Integration von Schutzsuchenden tun muss

I. Sachverhalt:

Die Integration anerkannter Flüchtlinge und Asylsuchender mit guter Bleibeperspektive wird in Nordrhein-Westfalen eine der großen landespolitischen Aufgaben der nächsten Jahre sein. Wir müssen schon heute die Weichen für eine vorausschauende Integrationspolitik stellen. Alle staatlichen Ebenen müssen dazu beitragen, dass die Integration der Flüchtlinge gelingt. Eine erfolgreiche Eingliederung in unsere Gesellschaft ist unerlässlich für den Erhalt des sozialen Friedens im Land. Schaffen wir es, Flüchtlingskinder und Heranwachsende gut auszubilden und möglichst viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sinken zudem die sozialen Folgekosten.

Erfolgreiche Integrationspolitik muss ein auf Gegenseitigkeit und Verbindlichkeit basierender Prozess sein. Die Integration der Schutzsuchenden braucht daher Elemente des Förderns, aber auch des Forderns auf der Grundlage verbindlicher, gesetzlich geregelter Integrationsvereinbarungen. Die Position, Leistungen zur Integration von der Bereitschaft zu aktiver Kooperation abhängig zu machen, teilen auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Für die nordrhein-westfälische Integrationspolitik ergeben sich daher folgende Eckpunkte, die alsbald umgesetzt werden müssen:

II. Der Landtag möge beschließen:

Integration verbindlich machen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für verbindliche Integrationsvereinbarungen zu schaffen.

Datum des Originals: 23.02.2016/Ausgegeben: 23.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Bereits in den Aufnahmeeinrichtungen sollen Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive einen niederschweligen (auch online-basierten) Basissprachkurs Deutsch (Niveau A1) sowie einen Kurs zu den Grundregeln unseres Zusammenlebens belegen. Dieses Angebot soll grundsätzlich verpflichtend sein und möglichst mit einem Abschlusstest versehen werden. In diesem Zusammenhang können auch niederschwellige Sprachangebote und Initiativen, wie zum Beispiel Lern-Apps, zum Einsatz kommen.

Zugang zu Bildung und Arbeit sichern

3. Die Landesregierung soll innerhalb des bestehenden Ausbauprogramms gewährleisten, dass auch außerhalb der Antragsfristen zeitnah ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen für Flüchtlingskinder geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr Flexibilität bei der (Zusatz-)Qualifikation von Lehrkräften zuzulassen, die Flüchtlinge in „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ unterrichten.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulpflicht für geflüchtete Heranwachsende ohne Schulabschluss nach bayrischem Vorbild zu verlängern, um die schulische Bildung von jungen Flüchtlingen zu gewährleisten.
6. Sie wird zudem aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Bundesländern den Zugang zur Schulbildung einheitlich zu regeln. Spätestens nach drei Monaten muss der Zugang zum Bildungssystem offen sein. Wenn ein Kind schon vorher in die Schule gehen möchte bzw. die Eltern dies wünschen, sollte versucht werden, dies im Rahmen der örtlichen Kapazitäten zu ermöglichen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, studierwillige und studierfähige Flüchtlinge besser zu unterstützen. Sie sollen an deutschen Hochschulen ein Studium aufnehmen können. Dazu sollen sie durch die Studienberatungen und bestehenden Programme an Hochschulen unterstützt werden. Bei der Studienplatzvergabe müssen für Flüchtlinge vergleichbare Anforderungen wie für deutsche und internationale Bewerber gelten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass ein Studierfähigkeitstest auch für Flüchtlinge angewandt wird.
8. Im Rahmen des Anerkennungsgesetzes sollen informelle und non-formale Kompetenzen besser anerkannt werden und Angebote zur Formalisierung dieser Qualifikationen weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit kann hier ein Qualifikationserfassungspraktikum sein. Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende Konzepte zu unterstützen.
9. Zur Begleitung von Flüchtlingen in der dualen Ausbildung braucht es Ausbildungslotsen, die bei Behördenkontakten kontinuierlich für Betriebe, Berufsschulen und Auszubildende tätig sind, aber auch Fragen der Beschaffung von Lernmitteln oder die Organisation der Fahrten zur Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb unterstützend organisieren. Sie dienen als koordinierende Ansprechpartner für die Berufsschule und den Ausbildungsbetrieb.

10. Die Landesregierung wird aufgefordert, bereits hier lebende Zuwanderer und geeignete Organisationen aus der Einwanderer-Community stärker in die Integrationsprozesse einzubinden.
11. Die Landesregierung wird aufgefordert, das flächendeckend bestehende Netz der Mehrgenerationenhäuser dergestalt weiterzuentwickeln, dass sie neben ihren bisherigen Aufgaben ein Dreh- und Angelpunkt für alle Fragen der Integration – vom Spracherwerb bis hin zum Arbeitsmarkt – unter Einbeziehung der Migrationsberatungsstellen werden.

Auf Heimkehr und Wiederaufbau vorbereiten

12. Zu einer realistischen Flüchtlingspolitik gehört es, anzuerkennen, dass nicht jeder, der derzeit in Deutschland Schutz sucht, auch dauerhaft bei uns leben will. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Flüchtlinge auch dabei zu unterstützen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erlangen, die für den Wiederaufbau ihres Herkunftslandes hilfreich und nützlich sind. Dazu gehören ebenso handwerkliche wie akademische Qualifikationen, die beim Aufbau einer neuen Existenz zum Zuge kommen.
13. Hinzukommen müssen Investitionen in die politische Bildung, damit auch Staat und Gesellschaft neu aufgebaut werden können. Hierbei sind die besonderen Kompetenzen der politischen Stiftungen einzubeziehen.

Auf Bundesebene und in Europa konstruktiv mitwirken

14. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf bundespolitischer und europäischer Ebene alle Maßnahmen zu unterstützen, die
 - a. der Integration von Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive dienen, insbesondere mit Blick auf die Teilhabe zum Erwerbsleben,
 - b. die Migration ordnen, die europäischen Außengrenzen schützen und das Schleusertum bekämpfen,
 - c. Migration besser steuern und abgelehnte Asylbewerber zügig zurückführen,
 - d. eine faire europäische Verteilung der Fluchtursachen erreichen sowie
 - e. die Fluchtursachen durch Hilfen für Transit- und Herkunftsländer bekämpfen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Serap Güler

und Fraktion